

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0103/2020
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	04.06.2020
Ausbau der Straße "Bärenzwinger"; Beschluss über das Bauprogramm		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Babl, Wolfgang		
Beratungsfolge	22.06.2020	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt das Bauprogramm für den Ausbau der Straße „Bärenzwinger“ mit einem größeren Wendehammer am oberen Ende gemäß dem als Anlage 2 beigefügten Planungsentwurf in der Fassung vom 22.06.2020.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Ausbauerfordernis

Die Straße „Bärenzwinger“ ist bisher mit einer befestigten Breite von nur ca. 3,0 bis 4,0 m, einer einzigen öffentlichen Ausweichmöglichkeit für PKW an der Kurve und fehlendem Wendehammer nur provisorisch hergestellt. Vom Bärenzwinger werden 14 Anwesen (derzeit 12 davon in Nutzung) und z.T. die Kleingartenanlage erschlossen. Der Bebauungsplan Amberg 5 A „Am Degelberg“ setzt am oberen Ende des Bärenzwingers einen Wendehammer für kleine PKW fest, welcher bisher noch nicht hergestellt ist. Das derzeit nicht genutzte große Grundstück zwischen oberem Bärenzwinger und Steingutstraße wird verkauft und ermöglicht den Grunderwerb für einen größeren Wendehammer.

Verkehrsplanung

Aus Sicht der Verkehrsplanung soll ein Wendehammer das Wenden der regelmäßig verkehrenden Fahrzeuge ermöglichen, das sind beim Bärenzwinger große PKW, Lieferwagen (z.B. Post und Paketdienste) und kleine LKW (z.B. für Sanierungs- und Gartenbauarbeiten). Der im Bebauungsplan festgesetzte Wendehammer, für den ein Vorkaufsrecht besteht, würde nicht einmal zum Wenden eines großen PKW (z.B. SUV) ausreichen. Deshalb wird empfohlen, einen größeren Wendehammer mit einer zusätzlichen Verkehrsfläche von ca. 200 m² auszubauen (vgl. Anlage 2).

Organisation, Kosten und Zeitplan

Zunächst soll zeitnah der Grunderwerb für den Wendehammerbereich ausschließlich aus dem Grundstück FINr. 2412 Gemarkung Amberg erfolgen. Wegen der starken Steigung ist zur Vermeidung übermäßiger Querneigung eine leichte Abflachung Richtung Norden mit Stützmaßnahmen und Geländeanpassungen bei den Garagenzufahrten erforderlich. Die grobe Kostenschätzung des Tiefbauamtes für den Ausbau des Wendehammers (incl. alter verbrauchter Straßenfläche) liegt bei ca. 120.000 €. Dieser Betrag ist praktisch nicht mehr

umlagefähig, weil für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen eine rechtskräftige Bebauungsplanänderung und ein Ausbau incl. Rechnungsstellung bis spätestens 01.04.2021 nötig wären.

Wenn der Beschluss über das Bauprogramm erfolgt ist, kann die Maßnahme des Ausbaus eines größeren Wendehammers am Bärenzwinger für den Haushalt 2021 angemeldet werden.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Aufgrund des Verkaufs des Grundstücks FINr. 2412 Gemarkung Amberg sollen demnächst zwei Neubauten von großzügigen Einzelhäusern am oberen Bärenzwinger entstehen (zwei weitere an der oberen Steingutstraße). Für den täglichen Verkehr ist ein größerer Wendehammer notwendig, für die Baustellenabwicklung ist er zumindest empfehlenswert.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Die Kostenschätzung des Tiefbauamtes beläuft sich auf ca. 120.000 € ohne Leitungsverlegungen und Altlasten.

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

--

b) Haushaltsmittel

Haushaltsmittel sollen für 2021 beantragt werden.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Es sind die normalen Aufwendungen für den Straßenunterhalt erforderlich.

Alternativen:

Auf den Ausbau eines größeren Wendehammers kann nur dann verzichtet werden, wenn die Anlieger keine außenliegenden Hoftore anbringen und das Wenden und Ausweichen auch von Fremdfahrzeugen auf ihren Zufahrtsflächen dauerhaft dulden; beides kann aber rechtlich nicht sichergestellt werden.

.....
Markus Kühne, Baureferent

Anlagen:

1. Rechtskräftiger Bebauungsplan Amberg 5 A „Am Degelberg“
2. Bauprogramm für den Ausbau eines größeren Wendehammers des Bärenzwingers in der Fassung vom 22.06.2020